



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

An die Teilnehmenden der AG Stechlin vom 12.08.21
s. Teilnahmeliste

per E-Mail

Bearb.: Frau Mußbach
Gesch.Z.: 6-0600/34+1#246328/2021
Hausruf: +49 331 866-7824
Fax: +49 331 866-7243
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Julia.Mussbach@MLUK.Brandenburg.de

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.

Potsdam, den 23.09.2021

Protokoll zur 2. Sitzung der AG Stechlin am 12.08.2021

Teilnehmende s. Liste

TOP 1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Henker (MLUK) begrüßt die Teilnehmenden. Die Tagesordnung wird bestätigt. Anschließend folgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 2 Ziele, Zustand und Handlungsbedarf für den Stechlinsee gemäß FFH-Richtlinie (FFH-RL) (Vortrag und Diskussion)

LfU, N5 (Naturpark Stechlin-Ruppiner Land), gibt in einem PPT-Vortrag einen Überblick über die Vorgaben für den Großen Stechlinsee, die sich aus der FFH-RL, konkret aus dem FFH-Managementplan (2013) und dem Pflege- und Entwicklungsplan (2015) zum Stechlinsee, ergeben.

Nach der FFH-RL, Anhang II wird der Große Stechlinsee als Lebensraumtyp 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchterlagen“ eingestuft. Der Zustand der FFH-Lebensraumtypen wird nach folgenden Kriterien (BfN Matrix FFH LRT nach Anhang I) in einer jeweils dreistufigen Bewertungsskala (A = hervorragend, B = gut/mittel, C = schlecht) beurteilt:

- Vollständigkeit lebensraumtypischer Habitatstrukturen, insbesondere Bedeckungsgrad des Grundrasens (Vegetation am Seeboden mit lebensraumtypischen Armelechteraigen)
- Vollständigkeit der Arten / Artenzahl und
- Beeinträchtigungen (Nährstoffanzeiger, anthropogene Einflüsse sowie untere Makrophytengrenze).

Ziel-Zustand nach FFH-RL:

Das Ziel nach FFH-Richtlinie für den Großen Stechlinsee ist das Erreichen eines hervorragenden Erhaltungszustands (A) als Lebensraumtyp 3140. Diesen Zustand



Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

hatte der See zum Zeitpunkt der Meldung an die EU. Dem entspricht der oligotrophe Klarwasserzustand wie er bis ca. 2004 noch vorhanden war:

- Habitatstrukturen: Untere Makrophytengrenze (UMG) > 8 Meter, flächige Grundrasen (> 50 % der besiedelbaren Fläche) aus verschiedenen Makrophytenarten bis in eine Tiefe von 16-17 Metern
- Vorkommen von fünf lebensraumtypischen Arten mit einer Häufigkeit > 1%; 17 lebensraumtypischen Makrophyten-Arten:
 - 12 Armleuchteralgen: *Chara aspera*, *C. contraria*, *C. globularis*, *C. virgata*, *C. filiformis*, *C. hispida*, *C. papilosa*, *C. subspinoso*, *C. tomentosa*, *Nitella flexilis*, *N. opaca*, *Nitellopsis obtusa*
 - 3 Gefäßpflanzen: *Najas marina* ssp. *intermedia*, *Stuckenia filiformis*, *Stratiotes aloides* f. „*submersa*“)
 - 2 Grünalgen sowie Echter Seeball (*Aegagropila linnaei*), *Vaucheria spec.*
 - Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*)
 - Arten des Anhang V der FFH-Richtlinie Fontane-Maräne (*Coregonus fontanae*); lt. BfN trägt das Land Brandenburg für diese Art eine besondere Verantwortung, da sie ausschließlich im Stechlin vorkommt (endemisch)
 - seltene Arten, die auf kaltes, sauerstoffreiches Tiefenwasser angewiesen sind: Erbsenmuschel (*Pisidium sp.*)
 - Seltene Arten mit Bindung an Klarwasserseen: Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)
- Beeinträchtigungen: Schäden durch wühlende Fische < 10 %

Ist-Zustand nach FFH-RL (laut FFH-Managementplan (2013)):

Derzeit hat der Große Stechlinsee einen schlechten Erhaltungszustand (Klasse C)¹:

- Habitatstrukturen: Rückgang der Ufer- und Tiefenwassergesellschaften festgestellt, seit ca. 2006 keine Rasen in Tiefen von 2 m und 5,50 m, Deckungsgrad des Grundrasens durch Armleuchteralgen zum Teil < 10%, Rückgang der Unterwasservegetation von ursprünglich 208 ha auf ca. 40 ha
- Lebensraumtypische Arten: viele nährstoffsensible Arten sind zurückgegangen, Characeen nur noch punktuell oder Einzelpflanzen vorhanden, seit 2017 vermehrt Nährstoffanzeiger wie Raves Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und in tieferen Bereichen Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*)
- Beeinträchtigungen: Vegetationsschäden durch Wühl- und Fraßschäden von benthivoren und herbivoren Fischen, z.B. durch Bleie im Flachwasser-

¹ Bericht – Naturkundliches Tauchen 2020 für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Jahresbericht an die UNBs), Methodik siehe <https://www.bfn.de/monitoring-bewertungsschemata>

und im Tiefenbereich (v.a. 5 bis 20 Meter) – deutliche Zunahme seit 2017, Beeinträchtigungen durch Sedimentablagerungen auf den Pflanzen; Nährstoffeinträge (vgl. Oldorff und Pätzold 2010), Massenentwicklung im Phytoplankton darunter Blaualgen

- Erbsenmuschel (*Pisidium sp.*) und Fontanemaräne (*Coregonus fontanae*) sind durch Habitatverschlechterung gefährdet

Handlungsbedarf (gemäß FFH-Managementplan (2013)):

- Wiederherstellung/ Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand hat höchste Priorität
- Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars durch Unterlassung von Besatz und gezielte Entnahme von gebietsfremden Fischarten (ggf. Hegefischerei) sowie Erarbeitung eines Hegeplanes
- Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung
- kein Anfüttern von Fischen

Diskussionspunkte:

- Derzeit wird eine Weißfischentnahme mit 0,14 €/Kilo vergütet. Nach Angaben der Fischerei Stechlin wird dieses Instrument bereits genutzt, wobei es teils schwierig ist auf die Mindestabnahmemenge (1 Tonne) zu kommen, so dass das Instrument aus fischereiwirtschaftlicher Sicht im Stechlinsee kaum lohnenswert ist. Es wird angeraten die Hegefischerei über Vertragsnaturschutz zu verstärken.
- Nach Angaben des IGB hat sich die Fischpopulation und -menge an das höhere Trophieniveau angepasst. Deswegen reicht eine Fischentnahme allein nicht aus, um die Produktivität und das Nährstoffniveau zu senken. Ohne P-Minderung ist dauerhaft keine Reduzierung der Fischpopulation möglich.
- Der Raubfischbestand müsse erhöht und ein Gleichgewicht hergestellt werden.
- LfU, N5 äußert erhebliche Bedenken, dass der Einsatz von Fällmitteln im Großen Stechlinsee die Oosporenbank der Armeleuchteralgen im Sediment dauerhaft überdeckt und damit eine Wiederbesiedlung durch lebensraumtypische Arten verhindert wird; dies ist im Rahmen der Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse aus dem vom BfN geförderten E+E- Chara-Seen-Projekt des Fördervereins Feldberg-Uckermärkische Seen e.V. vertiefend zu untersuchen.
- IGB berichtet, dass Fällmittel so ausgebracht werden können, dass sie das Sediment nicht flächendeckend bedecken. Hierbei spielen die Intensität der Fällung und die Wassertiefe, in der Fällmittel ausgebracht werden, eine

Rolle. Zusätzlich wird von einer Sedimentumlagerung durch Wasserbewegung ausgegangen.

TOP 3 Ziele, Zustand und Handlungsbedarf für den Stechlinsee gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Vortrag)

LfU, W berichtet in einem PPT-Vortrag zur Bewertung des Stechlinsee gemäß WRRL. Danach wird der See dem Typ „kalkreicher, geschichteter See mit relativ kleinem Einzugsgebiet“ (Seen-Typ 13) eingeordnet. Der ökologische Zustand von Seen wird nach WRRL auf Grundlage folgender Komponenten in einer fünfstufigen Skala (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht) eingestuft:

- Besiedlung von Phytoplankton
- Besiedlung von Makrophyten (sensibelste Teilkomponente) und Phyto-benthos
- Makrozoobenthos
- Fische
- Ergänzend: Sichttiefe, Temperatur- und Nährstoffverhältnisse, Sauerstoffhaushalt, Salzgehalt und Versauerungszustand

Ziel-Zustand nach WRRL:

Generell muss ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht werden. Gemäß Oberflächengewässerverordnung OGewV gelten folgende Werte:

- Phytoplankton (PSI-Index): mind. 0,60
- Phytoplankton (Artenindex): mind. 0,60
- Phytoplankton (Biomasse/Gesamtbiolumen): mind. 0,27
- Phytoplankton (Biomasse/Chlorophyll a): mind. 0,31
- Makrophyten: mind. 0,53
- Diatomeen: mind. 0,55
- Makrozoobenthos: mind. 0,60
- Gesamtphosphor (TP) Saisonmittel: 15-22 µg/l (objektspezifischer Wert, wichtig für die Kleine Maräne)
- Zusätzlich: Sichttiefe ca. 9 Meter (individueller Wert, wegen der sehr großen Tiefe des großen Stechlinsees)
- Zusätzlich: Sauerstoffgehalt von mind. 1 mg/l (am Ende der sommerlichen Schichtung in tiefen, geschichteten Seen 5 m über Grund; für oligotrophe Seen mind. 5 mg/l)

Ist-Zustand nach WRRL:

Bei der Einstufung des Ist-Zustands nach WRRL ist zu beachten, dass die am schlechtesten bewertete Komponente ausschlaggebend für die Gesamtbewertung

ist. Derzeit erreicht der Stechlin nach der WRRL-Bewertung nur einen mäßigen Zustand²:

- Makrophyten: Klasse 3 (mäßig)
- Diatomeen/Phytobenthos: Klasse 2 (gut)
- Phytoplankton: Klasse 2 (gut)
- Chemischer Zustand: nicht gut
- Sichttiefe: seit 2016 durchschnittlich unter 6 Meter (Daten IGB)
- Gesamtphosphor (TP) Saisonmittel: im Jahr 2012 erstmalig 32 µg/l, ab 2014 steigender Saisonmittelwert
- Gesamtstickstoff (TN) ist ebenfalls gestiegen (früher < 400 µg/l, nach 2014 jedoch 460 - 570 µg/l)
- aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgte bisher keine Fischbewertung, auch schwache Indikationskraft

TOP 4 Machbarkeitsstudie zur Variantenuntersuchung zur Phosphor-Reduzierung

TOP 4.1 Vorgehensweise zur Erstellung und Abstimmung des Förderantrags für die Machbarkeitsstudie

Das MLUK stellt das Vorgehen zur Erstellung der Unterlagen und die Arbeitsschritte zur Beantragung von Fördermitteln bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) für eine Machbarkeitsstudie dar:

Arbeitsschritte	Wer?
1. Sammlung von Eckpunkten zum Untersuchungsumfang	AG Stechlin in der 2. AG-Sitzung
2. Erstellen der Projektskizze auf Basis der Eckpunkte	Maßnahmenträger
3. Abstimmung der Projektskizze	Maßnahmenträger in Abstimmung mit AG Stechlin
4. Einreichen der Projektskizze bei der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)/LfU, W26	Maßnahmenträger
5. Beteiligung der RAG und Votierung der Projektskizze	LfU
6. Erstellung der Antragsunterlagen und Einreichung bei der ILB (Investitionsbank des Landes BB)	Maßnahmenträger in Abstimmung mit AG Stechlin auf Grundlage RAG-Votum

² Entwurf Wasserkörpersteckbrief der WRRL (Stand 01.10.2020, 3. Bewirtschaftungszeitraum)

Die AG Stechlin kommt überein, dass die Beantragung von Fördermitteln vor dem Hintergrund der notwendigen Abstimmungsprozesse in der AG zum Untersuchungsumfang der Machbarkeitsstudie zum nächsten Antragstermin im Frühjahr 2022 erfolgen soll und nicht bereits zum Herbst 2021.

TOP 4.2 Limnochemische Besonderheiten des Stechlinsees

Auf Grundlage einer vom IGB übergebenen Veröffentlichung (Scholtysik et al. 2020) und eines daraufhin stattgefundenen Fachgesprächs trägt das LfU, W zu den limnochemischen Besonderheiten des Stechlins vor:

- Die sommerliche P-Anreicherung im Hypolimnion ist sehr wahrscheinlich überwiegend das Ergebnis der Sedimentation von P in abgestorbener Biomasse und aerober Mineralisation organischer Substanz.
- Es ist nur sehr wenig Eisen im Sediment enthalten und in tieferen Schichten v.a. an Sulfide gebunden. Eisen ist deshalb derzeit kein wirksamer P-Bindungspartner.
- Mit dem Rückgang von Eisen ist auch ein Rückgang der Aluminiumkonzentrationen aufgetreten (vor 20 Jahren noch ca. 2 % in der Trockenmasse). Somit steht auch Aluminium nicht mehr als wichtiger P-Bindungspartner zur Verfügung.
- Als Ursache des Rückgangs der Bindungspartner wird ein klimabegründeter Rückgang des Grundwasserzustroms vermutet.
- Vor der derzeitigen Eutrophierungsphase beinhalteten die untersuchten fossilen Sedimentschichten trotz des karbonatreichen Status nur bis zu 5% an Calcium. Anstieg auf 5 – 15% in den letzten ca. 30 Jahren wird als Eutrophierungssignal interpretiert (biogene Calcitfällung durch CO₂-Verknappung im Epilimnion bei gesteigerter Phytoplanktonentwicklung).
- Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zugabe bereits sehr geringer Mengen an Aluminium und Eisen eine deutliche Wirkung auf die Festlegung von Phosphor im Sediment haben könnten. Insbesondere Aluminium sollte aufgrund seiner potentiell toxischen Wirkung aber nicht über den früher natürlichen Hintergrundwert hinaus eingebracht werden. Die Zugabe von Eisen sollte, um das wissenschaftliche einmalige Sedimentarchiv als Chronik des Sees nicht zu zerstören, nicht im Tiefenbereich, sondern für eine bessere Verteilung und Zirkulation in den Nebenbecken des Stechlins erfolgen, am besten im Westbecken.
- Eine weitere Besonderheit des Stechlins ist, dass die Herbstzirkulation in den letzten Jahren später und langsamer stattfand. In warmen Wintern geht die Herbstzirkulation in die Frühjahrszirkulation über.
- Für den Stechlin hat die Überführung des Phosphors aus dem Wasser in das Sediment eine zentrale Bedeutung, weshalb im Sediment stabile P-Bindungsverhältnisse erreicht werden müssen.

- Zur Unterstützung von Characeenbeständen erscheint eine hypolimnische Zugabe von Calciumhydroxid sinnvoll.
- Eine gezielte Erhöhung des Eisengehalts gegenüber dem Schwefelgehalt erscheint wichtig, damit sich die langfristig stabile P-Fe-Verbindung Vivianit ausbilden kann. Sonst geht Eisen bevorzugt Verbindungen mit Schwefel ein und steht nicht mehr als P-Bindungspartner zur Verfügung.
- Zur Silikatproblematik: Durch hohe P- und N-Verfügbarkeit dominieren raschwüchsige Diatomeen im Plankton und auch im Litoral und zehren ständig alles gelöste Si auf. *Cymbopleura stechlinensis*, *Halamphora stechlinensis* und andere Endemiten sind konkurrenzschwach und könnten bei eutrophierungsbedingtem Si-Mangel (oder auch als Folge von Fäulnis in und unter den benthischen Assoziationen) aussterben. Naturnahe gelöst-Si-Zugabe aus zugeleitetem Grundwasser (am besten ins Hypolimnion, von wo aus es im Winter rezirkuliert) könnte für Artenschutz im Stechlin bedeutsam sein. Die mesotrophen Weichwasserseen im Umfeld des Stechlin haben diese calciphilen Arten jedenfalls nicht!

TOP 4.3 Diskussion zu inhaltlichen Eckpunkten der Machbarkeitsstudie

In der Diskussion wurden folgende Eckpunkte hinsichtlich des Untersuchungsumfangs der Machbarkeitsstudie zur P-Reduktion vorgeschlagen:

Allgemeines:

- Es sollten Zielerreichungs-Szenarien in Verbindung mit einer Kosten-Nutzen-Analyse erarbeitet werden.
Zielgrößen sind zu definieren für:
 - P-Konzentration (z. B. 10-15 µg/l)
 - O₂-Gehalt (mind. 1 mg/l, Nov./Dez., 5 m über Grund)
 - Erhalt Fontane-Maräne (*Coregonus fontanae*)
 - Armleuchteralgen (110 ha)
- Zu betrachten sind Zeit, Ort, Methode/Technologie, Fällmittel sowie finanzielle Aspekte, z.B. Einrichtung, Betrieb, Wartung der Technologie
- Die Risikoabschätzung der untersuchten Methoden/Technologien sollte die genehmigungspflichtigen Fragen hinsichtlich der naturschutz- und wasserrechtlichen Relevanz umfassen (FFH-Verträglichkeit, Einhaltung des WRRL-Verschlechterungsverbots).
- Einigkeit bestand darüber, dass verschiedene See-Restaurierungsmaßnahmen und keine See-Sanierungsmaßnahmen (Maßnahmen im Einzugsgebiet) in der Machbarkeitsstudie untersucht werden sollen. Weitere Maßnahmen (Fischereimanagement, Toilettenmanagement etc.) sollen wie in der 1. AG-Sitzung besprochen parallel zur Machbarkeitsstudie diskutiert werden.

Zu untersuchende See-Restaurierungsmaßnahmen

(Ausführungen in Anlehnung an DWA-Merkblatt 606 (2005) und Lewandowski et al. (2013)):

- **Belüftung** (ggf. in Kombination mit P-Fällung im See)
- **Externe Phosphoreliminierung von Seewasser:** Über eine Anlage am Ufer wird Wasser aus dem See entnommen und der Phosphor mittels Fällung, Flockung, Flotation, Adsorption, Filtration oder einen Bodenfilter eliminiert. Das Wasser wird wieder in den See zurückgeleitet, so dass keine Änderungen bzgl. der Wassermenge eintreten. In Vorgesprächen mit dem NABU RV hat das Entsorgungswerk für Nuklearanlagen (EWN) Bereitschaft geäußert, seine ufernahen Flächen für die Errichtung einer solchen Anlage zur Verfügung zu stellen. Vorteile: Fällmittel wird nahezu vollständig zurückgehalten und gelangt nicht in den See.

Offene Fragen:

- Wie müsste eine solche Anlage dimensioniert werden? Laut DWA-Merkblatt für kleinere bis mittelgroße Gewässer geeignet.
 - Welchen Flächenbedarf hätte ein potentieller Bodenfilter?
 - Wo ist die Ableitung am effektivsten (voraussichtlich nicht in allen Becken erforderlich)?
 - Wie lange müsste die Anlage betrieben werden und wie hoch wären die Kosten (Miete f. die Flächennutzung, Strom, Betrieb und Wartung der Anlage, Entsorgung des Flotats etc.)?
- **Hydraulische Maßnahmen:** Dabei wird nährstoffärmeres Wasser zugeführt und nährstoffreiches Wasser abgeleitet.

Offene Fragen:

- Welches Wasser könnte zur Verdünnung genutzt werden (Grundwasser)?
 - Wieviel Wasser müsste ausgetauscht werden, um die gewünschte P-Reduzierung zu erreichen?
 - Welche Kosten sind mit dieser Maßnahme verbunden?
- **Chemische Nährstoff-Fällung:** Dabei werden Stoffe oder Stoffgemische in den See eingebracht, die sich mit Phosphor verbinden und zu einer Deponierung von Phosphor im Seesediment führen. Bei entsprechender Dosierung kann je nach Eigenschaften des Fällungsmittels auch die P-Bindkapazität des Sediments erhöht werden und damit eine P-Rücklösung ins Wasser reduzieren. Prinzipiell kommen für eine P-Fällung Eisen-, Aluminium-, Lanthan- und Calcium-Verbindungen in Frage. Es existiert eine große Palette weiterer potenzieller, aber kaum untersuchter Fällungsmittel. Die Maßnahme wird v.a. für durchflusslose und zuflussarme Seen mit einer langen Verweilzeit (über 10 Jahre). Beides trafe für den Stechlin zu.
- Offene Fragen:

- Welche Fällmittel haben die geringsten gewässergefährdenden Auswirkungen?
 - Wo wäre eine Fällung am effektivsten (ggf. nicht in allen Becken notwendig)?
 - Welche Kosten sind mit dieser Maßnahme verbunden?
 - Welche Auswirkungen hat die Fällung auf die Oosporenbank der Armleuchteralgen (*Characeen*)?
- **Nahrungskettenmanipulation (Biomanipulation):** Hierbei wird eine bestimmte Gruppe des Nahrungsnetzes reduziert oder durch Entnahme ihrer Räuber bevorzugt. Im Stechlin scheint das natürliche Fischartengefüge zu Gunsten benthivorer Fische verschoben. Benthivore Fische durchwühlen auf der Suche nach Bodentieren das Sediment, was zur Rücklösung von Phosphor aus dem Sediment und einer Zerstörung der Makrophyten führt. Dadurch wiederum stehen weniger Unterstände für Hechte, die maßgeblichen Räuber benthivorer Fische, zur Verfügung. Laut DWA-Merkblatt 606 muss für eine erfolgreiche Biomanipulation der Anteil von Raubfischen an der Gesamtfischpopulation mind. 40 % betragen, die planktivore Fischbiomasse darf eine Obergrenze von 20 bis 50 kg/ha nicht überschreiten, die Abundanz großer Daphnien-Arten muss mindestens bei 50 bis 200 Individuen/Liter liegen und die maximale Phytoplanktonkonzentration nach dem Eingriff darf 6 bis 8 µg/l Chlorophyll *a* nicht überschreiten.
Vorteile der Maßnahme: Im Vergleich zu anderen Maßnahmen ist eine Nahrungsnetzmanipulation kostengünstiger.
Offene Fragen:
 - Bewegt sich die Biomanipulations-Effektivitäts-Schwelle im erfolgsversprechenden Bereich von 0,6 bis 2,0 g/m²a² Gesamt-P?
 - Was kostet der Mehraufwand für die Pflegefischerei (ggf. notwendiges Material wie Zugboote und Zugnetze)?

Eine Untersuchung/Gewichtung von Maßnahmen zum Fischereimanagement ist sinnvoll, die z. B. auf eine verstärkte Weißfischentnahme und einen verstärkten Raubfischbesatz hinzielen.

TOP 4.4 Diskussion zur Maßnahmenträgerschaft für die Machbarkeitsstudie

Die Diskussion brachte folgende Ergebnisse und Klarstellungen:

- Die Maßnahmenträgerschaft zum jetzigen Zeitpunkt betrifft nur die Trägerschaft für die Machbarkeitsstudie zur P-Eliminierung. Sie ist unabhängig von der Trägerschaft für Maßnahmen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung empfohlen werden.
- Der NABU Regionalverband Gransee steht weiterhin als potentieller Maßnahmenträger zur Verfügung, gerne auch zusammen mit einem weiteren Akteur.

- LK Oberhavel, UWB bietet an, bei der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie zu unterstützen.
- Eine Trägerschaft der Gemeinde Stechlin wird auf Nachfrage aus Kapazitätsgründen abgelehnt.
- RegioNord erkundigt sich beim Amt Gransee nach der Bereitschaft für eine (geteilte) Maßnahmenträgerschaft.
- UWB und UNB des LK Oberhavel halten Rücksprache bzgl. einer (geteilten) Maßnahmenträgerschaft.
- Das IGB schlägt vor einen externen Projektmanager für die Betreuung der Machbarkeitsstudie einzusetzen. Zur Finanzierung müssten laut MLUK Landesmittel eingesetzt werden, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

TOP 5 Diskussion zu Möglichkeiten eines Seelabor-Experiments

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht eingehend diskutiert. Es wurde festgelegt, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie ggf. ein Real-Experiment notwendig sein könnte, um ggf. gewässergefährdende Auswirkungen und Effektivität verschiedener Fällungsmittel und –methoden im kleinen Maßstab zu untersuchen. Das IGB könnte sich ggf. an einer entsprechenden Ausschreibung dazu beteiligen.

TOP 6 Weiteres Vorgehen und nächster Termin

Es wurde festgehalten, dass die nächste Sitzung, soweit pandemiebedingt möglich, wieder in der Regionalwerkstatt des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land in Menz stattfinden soll. Termin: 28.10.2021, 10:00 – 15:00 Uhr.

Folgende Themen sollen Schwerpunkt der nächsten Sitzung sein:

- Konkretisierung der Eckpunkte/Untersuchungsumfang der Machbarkeitsstudie
- Ursachen und Treiber des P-Anstiegs
 - Impulsreferat LfU, N
 - Impulsreferat IGB (ggf. Vergleich der aktuellen Befischung mit Ergebnissen aus 2002, Phosphorbilanz)
 - Klärung UWB und TAV Gransee zum Anschlussgrad im EZG
- Impulsvortrag zum Seelabor (IGB)

Das Thema Fischereimanagement-Maßnahmen wird zusammen mit den Ergebnissen der geplanten WRRL-Fischuntersuchungen auf einer Folgesitzung besprochen. Voraussichtlich in der 4. oder 5. AG-Sitzung, da die Ergebnisse im März 2022 vorliegen sollen.

Im Auftrag

Julia Mußbach